

Hochschulsportverein Weimar e.V.
Abteilung Turnen

Informationen für neue Mitglieder

Beitragsätze (Stand: 01.01.2010)

| | Monat | Zusatzbeitrag | Abbuchung halbjährl. |
|--|------------------|----------------------|---------------------------------|
| Ermäßigte Beitragszahler | | | |
| Kinder, Schüler, Azubi, Studenten, Arbeitslose, Rentner | 5,00 € 5,00 € | 1,00 € 1,00 € | 36,00 € 36,00 € |
| Erwachsene, fördernde Mitglieder | 7,50 € | 0,00 € | 45,00 € |
| Wettkämpfer (2x wöchentl. und mehr) (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) | 5,00 € | 4,00 € | 54,00 € |
| Familientarif (2 Elternteile und 1 Kind, 1 Elternteil und mind. 2 Kinder oder mind. 4 Geschwisterkinder, die Mitglied der Abteilung Turnen im HSV sind) | | 15,00 | 90,00 € |

- ➔ Azubis, Studenten (max. bis zum 27. Lebensjahr), Rentner und Arbeitslose erhalten die Ermäßigung gegen Vorlage eines Antrages bzw. gültigen Ausweises.

Gemäß der Finanzordnung des HSV dürfen Abteilungen Zusatzbeiträge erheben, welche ausschließlich für die entsprechenden Abteilungen eingesetzt werden. Da in der Abteilung Turnen nicht nur Breitensport betrieben wird, sondern auch eine große Anzahl von Wettkämpfen bestritten werden, wurden die Zusatzbeiträge seit 2005 eingeführt.

Als **Aufnahmegebühr** wird ein Monatsbeitrag (je nach Abteilung und Beitragszahler) erhoben. Sollte ein Anspruch auf den ermäßigten Beitragssatz bestehen, so ist dieser in der Geschäftsstelle zu beantragen (z.B. bei eintretender Arbeitslosigkeit, Altersrente).

Beitragseinzug

Der Beitragseinzug erfolgt halbjährlich durch Lastschriftverfahren (Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.01.1992). Änderungen der Bankverbindung sind umgehend der Geschäftsstelle mitzuteilen, um Rückbuchungskosten zu vermeiden (die in begründeten Fällen vom Mitglied selbst zu tragen sind).

Erwerb und Beendigung der Mitgliedschaft

Lt. Satzung des HSV Weimar e.V. gilt § 6:

- 3) Die Dauer der Mitgliedschaft beginnt mit dem Ersten des Aufnahmemonats und beträgt **mindestens ein Jahr**.
- 4) Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod, Ausschluss oder Auflösung des Vereins.
- 5) Die Austrittserklärung ist unter Berücksichtigung von § 6,3) **zum 30.06. oder 31.12. des Jahres** bei gleichzeitiger Rückgabe der Mitgliedskarte schriftlich an die Geschäftsstelle des Vereins zu richten.
- 6) Ein Mitglied kann – nach Anhörung – vom Geschäftsführenden Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden.
 - c) wegen Nichtzahlung von Beiträgen länger als 6 Monate.

Anfragen zu eventuellen Unklarheiten können Sie an den zuständigen Übungsleiter oder direkt an die Geschäftsstelle des HSV Weimar (Sitz: Sporthalle Falkenburg, Zi. 102, Tel: 901431) richten.

Sprechzeiten: Mo./ Mi. / Fr. 13.00-15.00 Uhr
Di/ Do. 14.00-18.00 Uhr und nach Vereinbarung
Internet: www.hsv-weimar.de

Robert Peuker
Abteilungsleiter

Saskia Ghandour
Finanzwart Abt. Turnen